

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1844**

13 (30.1.1844)

# Beilage

zu Nr. 13 des

## Karlsruher Stadt- und Landboten

vom 30. Januar 1844.

---

Nr. 1045. Die Verteilung der Raupen betreffend.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden an den Vollzug der Anordnung Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 26. November 1839 S. 2 (Verordnungsblatt 1839 Nr. 20 S. 85) erinnert.  
Karlsruhe, den 16. Januar 1844.

**Großherzogliches Land-Amt.**  
v. Fischer.

---

Nr. 1273. Die feuerpolizeiliche Aufsicht betreffend.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden beauftragt, die im Verordnungsblatt vom Jahr 1838 Nr. 5 von hoher Kreisregierung erlassene Verordnung vom 22. Januar jenes Jahrs in ihren Gemeinden zu veröffentlichen und auf ihren genauen Vollzug zu wachen.  
Karlsruhe, den 18. Januar 1844.

**Großherzogliches Land-Amt.**  
v. Fischer.

---

Zuwachs und Abgangsberichte des Brandkassen-Anschlags betreffend.

Die Bürgermeisterämter werden erinnert, die Bezirksübersichts-Tabellen nach der Beilage, Buchstabe C und D des Gesetzes über die Feuerversicherungsanstalt, Seite 45, alsbald einzuschicken.  
Karlsruhe, den 11. Januar 1843.

**Großherzogliches Landamtsrevisorat.**  
Rheinländer.

---

Erläuterung zu dem Aufsatz in der Beilage Nr. 2 dieses Blattes, Brandversicherungsbeitrag betreffend.

Gedachter Aufsatz wurde irrig verstanden, nämlich: als sey von der doppelten oder dreifachen Beitragspflicht keine Erwähnung im Brandversicherungsbuch zu thun; dieses ist aber nach dem Formular Buchstabe A Seite 4 anders vorgeschrieben, wornach man sich richten muß. Einige Rathschreiber waren der Ansicht, daß der doppelte oder dreifache Anschlag als feststehend einzutragen sey, und der einfache sey wegzulassen, der jedoch die Hauptsache ausmacht, und nie weggelassen werden darf, wie das obgedachte Formular angibt.

Karlsruhe, den 16. Januar 1843.

**Großherzogliches Landamtsrevisorat.**  
Rheinländer.

---

Nr. 1587. Die Kundschaftserhebung über den Dr. juris Karl Goldmann betreffend.

Nach einem Erlasse des Großherzoglichen Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 3. Jänner d. J. Nr. 62 hat die Kaiserlich Russische Gesandtschaft an dem Großherzoglichen Hofe von ihrer Regierung Papiere erhalten, welche dem Dr. juris Karl Goldmann, dessen bermaliger Aufenthalt nicht bekannt ist, auszubändigen sind.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und die Bürgermeisterämter beauftragt, Erkundigung einzuziehen, ob sich Karl Goldmann in ihren Orten aufhält, und bejahenden Falls Anzeige anher zu erstatten.

Karlsruhe, den 23. Januar 1844.

**Großherzogl. Land-Amt.**  
v. Fischer.

### Erledigte Schulstellen.

- Zu Weisweil, Amts Jestetten. Der katholische Schul- und Mesmerdienst, mit jährlichem Dienst Einkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und Schulgeld, von etwa 36 Schulkindern à 36 kr.
- " Erlendach, Amts Krautheim. Der kath. Schuldienst, mit jährlichem Dienst Einkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und Schulgeld von 60 Kindern à 30 kr.
- " Niederwiehl, Amts Baldshut. Der kath. Schul- und Mesmerdienst, mit jährlichem Dienst Einkommen von 175 fl. nebst freier Wohnung und Schulgeld von 93 Kindern à 30 kr.
- " Ehlingen, Amts Möhringen. Der kath. Schul- und Mesmerdienst, mit jährlichem Dienst Einkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und Schulgeld von etwa 45 Kindern à 1 fl.
- " Ddenheim. Die israelitische Lehrstelle für den Religionsunterricht, mit jährlichem Dienst Einkommen von 60 fl. nebst freier Wohnung und Kost, so wie den vom Vorfängerdienst abhängigen Gefällen.
- " Gaisbach, Amts Oberkirch. Der kath. Filial-Schuldienst, mit jährlichem Dienst Einkommen von 175 fl. nebst freier Wohnung und Schulgeld von etwa 54 Kindern à 1 fl.
- " Wolfartsweier, Amts Durlach. Die evang. Schulstelle 1ter Klasse, mit jährlichem Dienst Einkommen von 163 fl. 29 kr. nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Kinde.

### Kirchenbuchauszüge 1843.

#### Mühlburg.

1843. 1. Geborene: —
1. Aug. Friedrich, Vater: Wilh. Scheuerpflug 2, Bürger und Zimmergesell.
4. " Pauline Karol. Louise, Vater: Herrmann Marxschütz, Bürger und Blechnermeister.
4. " Louise Rosine Magd. Vater: Friedrich Morstoc, Bürger und Meggermeister.
15. " Ludwig Christoph Fried., Vater: Karl Bader, Bürger und Apotheker.
24. " Luise Christiane, Vater: Joh. Georg Friedrich Strähle, Bürger und Schreinermeister.
30. " Johann Georg Simon, Vater: Johann Georg Krauth, Bürger in Heidelberg und Messerfabrikant, hier wohnhaft.
9. Sept. N. N. Vater: Fried. Hornung, Bürger in Hörden, Bezirksamts Gernsbach und Aufseher in der hiesigen Krappfabrik.
11. " Emilie, Vater: August Nagel, Bürger und Bäckermeister.
13. " Sophie, Vater: Joh. Pfeifer, Bürger und Maurermeister.
- 2) Gestorbene:
27. Aug. Wilh. Fried. Kohler, Bürger und Webermeister, ein Wittwer, mit:  
Elisab. Waibel von Hohenwettersbach, Tochter des Georg Michael Waibel, Steinhauer von da, und der Christiana Barbara, geb. Meier.
31. " Gottfried Schmann, Bürger und Bunderzweidener, lediger Sohn des verstorbenen Chirurgen Ludwig Schmann von Berwangen, und der Henriette geb. Müller, mit:  
Christophine Fried. Finter, ledige Tochter der unverheiratheten Katharina Finter von Itersbach.

14. Sept. Wilh. Phil. Scheuerpflug, Bürger und Nagelschmiedmeister, lediger Sohn des Wilhelm Scheuerpflug 1 und der Luise Philippine, geb. Büchler, mit:  
Elisabeth Härdle, ledige Tochter des verstorbenen Andreas Härdle von Rülkingen, und der Kath. Elis. geb. Martin.
14. " Karl Phil. Fried. Mangold, Bürger und Küfermeister, lediger Sohn des verstorbenen Karl Mangold und der Elis. geb. Haury, mit: Karoline Magd. Pfeifer, ledige Tochter des Simon Pfeifer und der Magd. geb. Berner.
14. " Michael Geisendörfer, Bürger und Mehlhändler, Sohn des verstorbenen Bürgers und Bauers Michael Geisendörfer in Mörlbach, Königreich Bayern und der Marie geb. Andres, mit:  
Kath. Mutschler, Tochter des verstorbenen Karl Mutschler in Herbolzheim, B. Amts Kenzingen und der verstorbenen Kath. geb. Frey.

#### 3) Gestorbene:

5. Aug. Karl Heinrich, Vater: Daniel Brannath, Bürger und Zimmermeister, alt 11 Wochen, 5 Tage.
2. Sept. Kath. Vater: Daniel Hege? Bürger dahier, alt: 8 Wochen, 4 Tage.
6. " Gab. August Rudolph. Bürger und Meggermeister ein Ehemann, alt 42 Jahre, 11 Tage.
7. " Joh. Georg Simon, Vater: Johann Georg Krauth, Bürger in Heidelberg und Messerfabrikant, wohnhaft hier.
9. " N. N. Vater: Fried. Hornung, Bürger in Hörden, B. Amts Gernsbach, und Aufseher in der hiesigen Krappfabrik, todt geboren.

### Viktualien-, Brod- und Fleisch - Care für die Stadt Durlach

vom 30. Dezember.

	fl.	kr.
Das Mtr. Weizen . . . . .	13	17
" " Neuer Kernen . . . . .	13	17
" " Alter Kernen . . . . .	—	—
" " Neu Korn . . . . .	7	44
" " Gerste gering . . . . .	6	47
" " Weiszkorn . . . . .	8	—
" " Hafer . . . . .	4	11
" " Erbsen . . . . .	—	—
Das Pfd. Mastochsenfleisch . . . . .	—	12
" " Schmalfleisch . . . . .	—	10
" " Kalbfleisch . . . . .	—	10
" " Hammelfleisch . . . . .	—	9
" " Schweinefleisch . . . . .	—	12
Das Pfd. Rindschmalz . . . . .	—	28
" " Schweineschmalz . . . . .	—	24
" " Butter . . . . .	—	20
" " Unschlitt, ausgelassenes . . . . .	—	22
" " Eichter . . . . .	—	24
3 Stück Eier . . . . .	—	4
Ein Zentner Heu . . . . .	1	4
100 Pfd. Stroh à 18 Pfd. . . . .	9	—
Hart Holz das Mees . . . . .	18	—
Weißbrod zu 6 Kr. soll wiegen	25 1/2	Etz.
Schwarzbrod zu 10 Kr. soll wiegen 2 Pfd.	19	Etz.
Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	8 1/2	Etz.